

**II-13046 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/39-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 24. März 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5928 IAB

1994-03-24

zu 5984 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vom 24. Jänner 1994, Nr. 5984/J, betreffend Schulung der Zollwache im Zusammenhang mit Kfz-Diebstählen, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es ist nicht ausreichend, nur 3 Beamte pro Zollamt einer derartigen Schulung zu unterziehen. Deshalb wurden auch je nach der Größe und unter Berücksichtigung der Verkehrsfrequenz etwa der an den Grenzen zu Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien liegenden Zollämter - wie mir berichtet wird - durchschnittlich 11 Zollwachebeamte pro Zollamt von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres einer Schulung zur Erkennung und Identifizierung gestohlener Kraftfahrzeuge unterzogen. Das Zollamt Nickelsdorf hat beispielsweise 27 darin besonders ausgebildete Mitarbeiter.

In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, daß entgegen der Annahme in der Einleitung zur Anfrage etwa im Jahr 1993 von Zollwachebeamten bundesweit 378 gestohlene Kraftfahrzeuge identifiziert wurden.

Zu 2.:

In die Zielgruppe der oben angeführten Schulungen fallen insbesondere jene Zollwachebeamte, die im Grenzkontrolldienst stehen. Eine Schulung von Mitarbeitern in Zollämtern, die nicht im Grenzkontrolldienst eingesetzt sind, würde sicherlich keine bessere Autodiebstahl- Aufklärungsquote bewirken und erscheint deshalb auch nicht vordringlich.

Zu 3.:

Das Bundesministerium für Finanzen steht derzeit mit dem Bundesministerium für Inneres wegen der Durchführung weiterer Schulungsseminare in Kontakt. In diesen Kursen sollen sowohl neu aufgenommenen Mitarbeitern der Zollwache, die der in Frage 2 beschriebenen Zielgruppe angehören, als auch bereits geschulten Beamten die erforderlichen besonderen und vertiefenden Kenntnisse zur Identifizierung gestohlener Kraftfahrzeuge vermittelt werden.

Zu den Fragen 4:

Bisher sind insgesamt ca. 680 Zollwachebeamte durch Bedienstete des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bzw. der Ämter der jeweiligen Landesregierungen in bezug auf den Transport gefährlicher Güter speziell geschult worden. Als Zielgruppe solcher Schulungen kommen jene Zollwachebeamte in Betracht, die an den Grenzzollämtern Abfertigungsdienst versehen. Von diesen besonders geschulten Mitarbeitern werden die einschlägigen Informationen im Rahmen von Dienstunterrichtsveranstaltungen an all jene weitergegeben, die mit der Kontrolle von Transporten mit gefährlichen Gütern befaßt sind. Derartige Spezialschulungen werden auch weiterhin durchgeführt.

Beilage

Nr. 5984 W

1994 -01- 24

ANFRAGE

BEILAGE

der Abg.Dr.Partik-Pablé, Haller, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Schulung der Zollwache im Zusammenhang mit Kfz Diebstählen

In Österreich werden 10 Kfz pro Tag gestohlen, aber nur 46 Kfz pro Jahr an der Grenze abgefangen. Diese Tatsache zeigt deutlich auf, wie dringend eine Ausbildung der gesamten Zollwache wäre, um gestohlene Kfz besser identifizieren zu können.

Es hat zwar bereits Schulungen gegeben, allerdings gibt es beispielsweise bei der burgenländischen Zollwache nur 3 speziell geschulte Beamte auf jedem Grenzposten. Diese Beamten nahmen an einem Kurs des Bundesministeriums für Inneres teil, der zwar sachlich sehr gut gehalten, aber zu kurz war. Eine Nachschulung der Beamten wäre notwendig, um noch größere Detail-Kenntnisse zu erwerben. Wünschenswert wäre es auch die restlichen Beamten von einer Dienststelle in die Schulungen miteinzubeziehen und sich nicht nur auf drei Beamte zu beschränken.

Ein weiteres Problem stellt die Ausbildung der Zollwachebeamten hinsichtlich des Erkennens von Transporten gefährlicher Güter dar. Dieser rollt praktisch unkontrolliert über die österreichischen Grenzen, da die Zollwachebeamten keinerlei Ausbildung haben um gefährliche Güter erkennen zu können. Auch in diesem Bereich wären Schulungen notwendig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

- 1) Glauben sie, daß es ausreichend ist nur 3 Beamte pro Zollamt einer Schulung zur besseren Identifizierung von gestohlenen Kfz, zu unterziehen?
- 2) Glauben Sie nicht, daß eine bessere Autodiebstahl-Aufklärungsquote erzielt werden kann, wenn alle Beamten eines Zollamtes entsprechend geschult werden?
- 3) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß es weiter Schulungen bzw. Nachschulungen gibt?
- 4) Ist ihnen der Sachverhalt bekannt, daß die Zollwachebeamten keine Schulungen bezüglich "Transport von gefährlichen Gütern" erhalten haben?
- 4) Ist in Zukunft daran gedacht alle Zollwachebeamte einer derartigen Schulung zu unterziehen? Wenn nein, warum nicht?

Wien, den 24. Jänner 1994